



Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum
Az.: 4.1 / Bauamt
E-Mail: kerschbaum@freyung.de
Telefon: 08551/588-142
Fax: 08551/588-242
Zi. Nr.: 8.01
Ust-Steuernr.: 153/114/70040
vom: 11.06.2025

Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Freyung erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche
Anordnung

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

Schulgasse, Am Hammerberg

wird folgende(s)

- | | | | |
|--|---|--------------------------------------|---|
| ☒ Verkehrsbeschränkungen | ☐ Verkehrsverbote | ☐ Umleitungen | ☒ Verkehrszeichen |
| ☐ Zusatzbeschilderung | ☐ aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs | | |
| ☒ aufgehoben. | | | |

In der Stichstraße, an der sich die Straßen *Schulgasse* und *Am Hammerberg* treffen, sind auf beiden Straßenseiten die Verkehrszeichen VZ 283-10, 283-11, 283-20 und 283-21 aufgestellt. Auf der linken Seite befindet sich zusätzlich das Zusatzzeichen „Be- und Entladen frei“, auf der rechten Seite das Zusatzzeichen „Feuerwehranfahrtszone“.

Diese Verkehrszeichen werden entfernt, da die Straßenbreite nicht ausreicht, um das Halten oder Parken in diesem Bereich zu ermöglichen. Zudem widersprechen sich die bestehenden Regelungen.

Es wird auf den beigegefügtten Lageplan, der Bestandteil dieser Anordnung ist, Bezug genommen.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen/-einrichtungen wirksam.
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

Stadt Freyung

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Veröffentlichung auf der
Homepage der Stadt Freyung
am 16.06.2025 und
Niederlegung in der
Verwaltung.

